



**Stadt  
Luzern**  
Grosser Stadtrat

## **Postulat Nr. 429 2004/2009**

Eingang Stadtkanzlei: 25. August 2008

### **Kapellbrückenbilder: Diese Chance darf sich die Stadt nicht entgehen lassen**

Es ist eine schöne Tradition in dieser Stadt, dass ab und an private Mäzene das Heft in die Hand nehmen, wenn die öffentliche Hand nicht die politische Kraft oder den Willen hat, ein offensichtlich bestehendes Problem einer befriedigenden Lösung zuführen zu wollen. So auch im Falle der Kapellbrückenbilder. Dr. Jost Schumacher hat sich mit dem Auftrag der Rekonstruktion aller 146 Bildtafeln der drei Bilderzyklen (Geschichte Luzerns und der Alten Eidgenossenschaft, Legende des Stadtpatrons Leodegar, Legende des Stadtpatrons Mauritius) der Kapellbrücke an ein Team von Künstlern und Kunsthistorikern bleibende Verdienste für die Stadt Luzern erworben. Ihm sei hiermit der ausdrückliche Dank der SVP-Fraktion ausgesprochen.

Der Stadtrat hat sich gegen das Aufhängen der Kopien ausgesprochen. In der offiziellen Stellungnahme zu diesem Projekt schreibt er unter anderem, dass dem Stadtrat „das Bekenntnis zum Original sehr wichtig“ sei. Die heutige Lösung (nur originale Bildtafeln des Mauritius-Zyklus, dazu die 31 vom Brand verschonten Bildtafeln, vier schwarze Bildtafeln – aber vor allem sehr viele Lücken) seien „ein Bekenntnis zur Geschichte“. Der Stadtrat stützt seine Meinung auf ein Gutachten aus dem Mai 1996 der Eidgenössischen Denkmalkommission (das im Übrigen innerhalb der Kommission nur eine sehr knappe Mehrheit fand), wonach „eine Rekonstruktion der verloren gegangenen Bilder sei grundsätzlich abzulehnen. Der Brand der Brücke solle späteren Generationen von Besucherinnen und Besuchern der Brücke sicht- und erkennbar bleiben“. Die auch noch heute ablehnende Haltung des kantonalen Denkmalschützers stützt sich auch auf dieses Gutachten – ein Gutachten, dass so heute wohl kaum mehr zustande käme, ist doch der damalige Präsident der Eidgenössischen Denkmalpflege, der Luzerner Dr. André Meyer, nicht mehr apodiktisch gegen eine Rekonstruktion der Bilder und deren Aufhängung auf der Kapellbrücke.

Ausserdem sieht der Eidgenössische Denkmalschutz in seinen Satzungen zwar vor, dass zuvor verloren gegangene Denkmäler nicht durch neue ersetzt werden sollen. Wenn aber ein Ersatz zum Verständnis des Denkmals notwendig ist, wird die Komplettierung als sinnvoll erachtet. Nach Auffassung der SVP trifft dies auf die Kapellbrücke zu.

Die heutige Aufhängeordnung ist für Aussenstehende – also für die Touristen, aber auch für die meisten Luzernerinnen und Luzerner – nicht nachvollziehbar, die Geschichte der Bilder-

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

zyklen ist schlicht nicht mehr lesbar, ein wertvolles Stück Schweizer und Luzerner Geschichte ist damit aus der Wahrnehmung verschwunden; die vielen gähnenden Lücken bewirken bei vielen Kopfschütteln und Unverständnis, zumal viele Touristen mit einer ganz anderen Erwartungshaltung die Brücke betreten, wenn ihnen in den Touristenführern die Bildtafeln angepriesen werden.

Weiter ist anzuführen, dass der Stadtrat 1993, unmittelbar nach dem Brand, beschloss, die Brücke wieder aufzubauen und die verlorenen Bildtafeln kopieren zu lassen. Folgerichtig hat denn auch die Stadt Luzern von der Mobiliarversicherung den Aufwand, den das Herstellen von Kopien verursacht, erstattet bekommen (Lorenz Fischer, „Die Kapellbrücke“, Maihof-Verlag 1994, S. 105). Wenn dem wirklich so ist, würde es die SVP interessieren, wie hoch dieser Betrag war und was mit diesen Geldern passiert ist.

Der Postulant kann im Weiteren das Argument des Stadtrates nach „dem Bekenntnis zum Original“ nicht nachvollziehen. Wenn dem Stadtrat mit diesem Argument wirklich ernst wäre, hätte er nie die Brücke wieder aufbauen dürfen, die im Übrigen 1968 bereits praktisch vollständig neu gebaut wurde, da ein Grossteil der Holzkonstruktion verfault war. Er hätte auch keine Originale mehr aufhängen dürfen, da diese durch die Witterungseinflüsse mit den Jahren und Jahrzehnten Schaden nehmen werden. Das „Bekenntnis zum Original“ ist im Weiteren nicht stringent, wenn fast gleichzeitig derselbe Stadtrat sich einverstanden erklärte, das wirklich originale Reusswehr abzureissen und durch eine Kopie ersetzen zu lassen.

Ausserdem steht der Stadtrat mit dieser Meinung, ein Blick über die Landesgrenze genügt, ziemlich einsam da: Nach dieser Lehrmeinung hätte zum Beispiel die mittelalterliche Stadt Rothenburg ob der Tauber, deren originale Bausubstanz zu rund 40 % durch einen Bombenangriff der Alliierten zerstört wurde, nicht wieder aufgebaut werden dürfen. Heute wird Rothenburg ob der Tauber ganzjährig von Touristen geradezu überschwemmt, die sich nur sehr am Rande dafür interessieren, dass sie nicht nur vor originaler Bausubstanz stehen.

Die SVP ist überzeugt, dass mit dem Aufhängen der rekonstruierten Bilder auf dem Luzerner Wahrzeichen die Touristenstadt Luzern massiv aufgewertet wird und sie enorme Publizität erfahren, was auf die Touristenzahlen nicht ohne Auswirkungen bleiben würde. Der Tourismus ist in der Stadt Luzern von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung.

Die SVP-Fraktion bittet den Stadtrat zu prüfen, wie die von Rechtsanwalt Dr. Jost Schumacher auf eigene Kosten erstellten 146 Bildertafeln auf der Kapellbrücke aufgehängt werden können.

Sie bittet den Stadtrat weiter zu prüfen, ob und allenfalls wie die noch vorhandenen, also nicht verbrannten Bildertafeln der drei Bilderzyklen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

Weiter bittet sie den Stadtrat zu prüfen, die Bildtafeln hinter Glasscheiben aufzuhängen, so dass diese von Sachbeschädigungen verschont werden können.

Urs Wollenmann  
namens der SVP-Fraktion